

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

Nicht genehmigte Nutzung von städtischen Gewerbeflächen für den Wahlkampf?

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21663

vom 13. Februar 2025

über Nicht genehmigte Nutzung von städtischen Gewerbeflächen für den Wahlkampf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche Nutzung ist die Gewerbefläche am Anton-Saefkow-Platz 4 mit dem Namen „Gute Stube“ an wen vermietet?

a) Wie viel m² hat die Fläche und wie hoch ist die Kaltmiete?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gewerbefläche wird an eine Privatperson zum Betrieb des „Bürgerstübchens“ des Bürgervereins Fennpfuhl vermietet.“

Antwort zu 1a:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Fläche beträgt 70,52 m² und wird zu einer marktüblichen Miete vermietet. Die Höhe der Miete unterliegt der Vertraulichkeit.“

Frage 2:

Sind der HOWOGE mögliche Untermieter bekannt? Wenn ja, welche sind das? Ist eine Untervermietung generell genehmigungspflichtig? Wie verhält es sich im konkreten Fall?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Eine Untervermietung ist generell genehmigungspflichtig. Die Räumlichkeiten sind in der Vergangenheit untervermietet worden. Derzeit besteht kein Untermietverhältnis.“

Frage 3:

Ist der HOWOGE bekannt, dass die Partei Die Linke in der genannten Fläche Parteiveranstaltungen abhält und nun auch vermehrt im Wahlkampf bspw. Plakate hier lagert und vorbereitet?

- a) Haben die HOWOGE derartige Hinweise bereits erreicht und wenn ja, wie ist die HOWOGE damit umgegangen?
- b) Ist eine solche Nutzung durch die HOWOGE gestattet?
- c) Welche Maßnahmen hat die HOWOGE unternommen, um derartige Nutzungen zu verhindern?

Antwort zu 3a:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Nach Kenntnis der entsprechenden Hinweise wurde der Hauptmieter kontaktiert und um Stellungnahme gebeten.“

Antwort zu 3b:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Nein, die HOWOGE ist politischer Neutralität verpflichtet. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Wahlkampf- oder Parteiaktivitäten sind nicht vom Mietvertrag gedeckt und werden von der HOWOGE nicht gestattet.“

Antwort zu 3c:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Der Hauptmieter wurde schriftlich aufgefordert, diese Nutzung zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Auf Grundlage der Stellungnahme des Mieters und weiterer Hinweise zu Wahlkampfaktivitäten wurde der Mieter aufgefordert, derartige Veranstaltungen unverzüglich zu unterbinden.“

Frage 4:

In welchen Flächen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind politische Parteien oder deren Vertreter (Wahlkreisbüro) Hauptmieter? Bitte einzeln nennen mit Mieter und Mietbeginn.

- a) Gibt es bei den genannten Flächen bekannte Untermieter? Wenn ja, welche?

Antwort zu 4:

Der Senat verweist auf die Antwort zur Schriftliche Anfrage Nr. 19/21352 vom 16. Januar 2025 über „Wahlkreisbüros für Politiker*innen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWUs)?“ der Abgeordneten Katrin Schmidberger (Grüne).

Antwort zu 4a:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über etwaige Untermietverhältnisse bei den genannten Flächen vor.

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen